

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/261

freigegeben am **21.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 15.11.2019

Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Breitbandförderung für Gewerbe- /Industriegebiete

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beteiligt sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandkapazität in den Gewerbe- / Industriegebieten der Gemeinde Rastede mit einem Anteil von bis zu 1.224.000 Millionen Euro an der voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme von 2.720.000 Euro unter Berücksichtigung einzuwerbender Bundes- und Landesmittel.

Sach- und Rechtslage:

In der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sind Mittel zur Verfügung gestellt worden, die den erheblichen Ausbau des Breitbandes bis zum Jahr 2025 vorantreiben wollen. Insbesondere ist vorgesehen, eine etwaige Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne dieser Richtlinie zu schließen.

Die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebes für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren. Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Gebietskörperschaft (unter anderem auch die Gemeinde Rastede), in der das Projektgebiet liegt. Die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke werden mit einem Betrag von bis zu 50 Prozent bezuschusst.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland hat die Gemeinde Rastede im Sommer 2019 eine Umfrage bei sämtlichen Unternehmen in der Gemeinde Rastede durchgeführt, inwieweit die Leistungsfähigkeit auf der Grundlage eines Bemessungsfaktors in den Gewerbegebieten ausreichend dimensioniert ist.

Obgleich in den neueren Gewerbegebieten jeweils durch die Gemeinde selbst Wert darauf gelegt worden ist, eine auskömmliche Bandbreite entsprechend den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen bereitzustellen, gilt dies nicht für ältere Gewerbegebiete; aber auch für die jüngeren Gewerbegebiete bleibt eine zunehmend stärkere Leistungsabforderung der Unternehmen durch entsprechende Technologisierung (sog. Internet of things) zu konstatieren.

Die Umfrage hat mit dem Ergebnis geendet, dass rund 270 Unternehmen eine höhere Bandbreite für sich reklamieren. Unter Berücksichtigung des Durchschnittswertes, die in diesem Zusammenhang vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen-Bremen ermittelt werden, ergeben sich durchschnittlich pro Unternehmensadresse Kosten von bis zu 10.000 Euro.

Damit würde sich unter Berücksichtigung der vorigen Ausführungen eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 2,7 Millionen Euro ergeben, die mit dem eingangs genannten Programm zu 50 Prozent vom Bund und mit einem Betrag in Höhe von 136.000 Euro durch das Land Niedersachsen gefördert werden könnte. Ungeachtet der Förderung verbliebe immer noch ein Eigenanteil für die Gemeinde Rastede in Höhe von 1.224.000 Euro. Würde man diesen Betrag investieren, könnten damit in sämtlichen Gewerbe- / Industriegebieten Anforderungen der Unternehmen berücksichtigt werden.

Alternativ besteht hierzu in den meisten Gewerbegebieten die Möglichkeit für die Unternehmen, sich selbst durch individuelle Lösungen Verbesserungen in der Breitbandversorgung zu verschaffen. Dies ist mit Kosten verbunden, die sich an der jeweiligen Leistungsbereitstellung bemessen. In der Spitze (1 Gigabyte Upload) könnten die Kosten durchaus 1.200 Euro / Monat betragen, bieten dann aber auch einen High-End-Level bezogen auf die derzeitigen technischen Möglichkeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftlichkeitslücke jedoch durch die Gemeinde schließen zu lassen. Ungeachtet einer individuellen Lösungsmöglichkeit ist unstrittig, dass die Breitbandversorgung in der Zukunft noch weiter zunehmende Bedeutung erlangen und dem Grunde nach zu einer wesentlichen Standortvoraussetzung für ein Wirtschaftsunternehmen werden wird.

Es sollte deshalb Zielsetzung der Gemeinde sein, die Erschließungsgrundvoraussetzungen, wozu mittlerweile das Internet gehört, so gut wie möglich auszustatten. Dies bedeutet natürlich eine erhebliche Investitionssumme, die allerdings im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auf Sicht über Gewerbesteuererträge und die Schaffung von Arbeitsplätzen mehr als refinanziert wird.

Das vorgenannte Bundesprogramm endet mit Wirkung zum 31.12.2019 und jedenfalls ist unklar, ob überhaupt eine weitere Auflage erfolgen wird. Das Programm ist ausgesprochen gut nachgefragt und deshalb muss sich die Gemeinde Rastede, auch zusammen zum Beispiel mit anderen Gemeinden aus dem Ammerland, um die Zuschussmittel bewerben.

Insoweit ist trotz der Höhe der Investitionssumme Zeitnähe geboten, da noch in diesem Jahr eine entsprechende Antragstellung vorgenommen werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beteiligungssumme von 1.224.000 Euro ist derzeit im Haushalt 2020 noch nicht verankert und bedarf dort auch derzeit keiner Aufnahme. Wenn die Antragstellung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 positiv beschieden würde, würde auf der Grundlage des Förderbescheides und der dann anschließend feststehenden endgültigen Förderung eine Ausschreibung der Bauleistungen vorgenommen werden mit der Folge, dass, wenn überhaupt, 2020 nur ein geringfügiger Teil erforderlich werden könnte und sich auch die weitere finanzielle Belastung mindestens über den Finanzplanungszeitraum erstreckt. Zu gegebener Zeit würden dann zusätzliche Beträge bereitgestellt werden müssen, ggf. im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Anlagen:

Keine.